

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung & Formalia

Antragstext

- 1 1. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden
2 Rechnungsprüfer*innen werden nach
§ 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 2. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden
4 Rechnungsprüfer*innen
werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK
5 Webseite
<https://bdk.gruene.de> über Abstimmungsgrün durchgeführt.
- 6 3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen
7 gewählt, dabei wird
je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 8 4. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze
9 entspricht, werden
Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
10 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen
entsprechen, können
11 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in
einem
12 Wahlgang gewählt werden.
- 13 5. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten
14 vor. Die
Videos sollten bis zum 7. Juni 2021 eingereicht werden.
- 15 6. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang
16 jeweils so viele
Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende)
17 Rechnungsprüfer*innen zu wählen
sind.
- 18 7. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50
19 Prozent der
abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang
20 scheiden alle
aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab
dem dritten
21 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum
von 25 Prozent

- 22 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr
Kandidat*innen in
23 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur
die
24 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.